

## Geschäftsbedingungen für Doka-Planungssoftware

### 1. Allgemein

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen (nachstehend als „AGB“ bezeichnet) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Doka GmbH (nachstehend als „Doka“ bezeichnet) und dem Lizenznehmer im Hinblick auf die Lizenzierung und Verwendung der technischen Softwareprodukte der *Doka* in der jeweiligen Version (wie z.B. Tipos, Piecelist Editor, Beam Statics, Doka CAD for AutoCAD, Doka CAD for Revit, Software Configuration) sowie darin enthaltener oder separater Daten wie BIM-Teile-Bibliotheken (nachstehend als die „Software“ bezeichnet).
- 1.2. „Lizenznehmer“ ist (i) bei unternehmerischer Nutzung iSd § 1 Abs 2 KSchG das Unternehmen oder die Bildungseinrichtung, für deren Zwecke der Nutzer die Software downloadet und/oder verwendet; oder (ii) bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG („Verbraucher“) der Nutzer der Software.
- 1.3. „Autorisierter Nutzer“ ist jede Person, die bei unternehmerischer Nutzung vom *Lizenznehmer* autorisiert wurde, die *Software* im Namen des *Lizenznehmers* zu nutzen. *Autorisierte Nutzer* können Mitarbeiter oder Vertreter des *Lizenznehmers* sein oder Dritte unter der Bedingung, dass sie den Service ausschließlich (i) im Namen des *Lizenznehmers*, (ii) für den internen Betrieb des *Lizenznehmers* und (iii) in Übereinstimmung mit diesen AGB nutzen. *Autorisierte Nutzer* müssen namentlich registriert werden. Der *Lizenznehmer* steht für alle Handlungen oder Unterlassungen von *Autorisierten Nutzern* wie für eigene Handlungen oder Unterlassungen ein und hält Doka diesbezüglich schad- und klaglos.
- 1.4. Mit dem zeitlich Früheren aus dem Download der *Software* und der Registrierung des *Lizenznehmers* erklärt sich der *Lizenznehmer* mit der uneingeschränkten Anwendbarkeit dieser AGB einverstanden und verzichtet zur Gänze auf die Anwendung eigener Vertragsbedingungen, die ungültig und wirkungslos sind, auch wenn *Doka* solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Bei *Verbrauchern* kommen diese AGB jedenfalls erst mit der tatsächlichen Kenntnisnahme und der Annahme zur Anwendung.
- 1.5. Der *Lizenznehmer* nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass diese Geschäftsbedingungen im Hinblick auf die gesamte Verwendung und Handhabung der Software für ihn verbindlich sind.
- 1.6. Änderungen, Abweichungen, Nebenvereinbarungen und Ergänzungen von bzw. zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von *Doka*. Die Anwendbarkeit von Kapitel 8 bleibt hiervon unberührt. Erklärungen, die von Mitarbeitern von *Doka* oder anderen im Namen von *Doka* handelnden Personen abgegeben werden, sind nur gültig, wenn sie von *Doka* schriftlich bestätigt werden.

## 2. Urheberrecht und Umfang der Lizenz

- 2.1. Der *Lizenznehmer* nimmt zur Kenntnis, dass die *Software* urheberrechtlich geschützt ist. Die *Software* samt dem Urheberrecht daran befindet sich im Eigentum der *Doka*.
- 2.2. Die *Lizenz* umfasst keine Übertragung des Eigentums der *Doka* an der *Software* auf den *Lizenznehmer*, wie z.B. Urheberrechte oder gegebenenfalls Patentrechte.
- 2.3. Der *Lizenznehmer* erhält vorbehaltlich der Einhaltungen dieser AGB ein beschränktes, widerrufliches nicht-ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Verwendung der *Software*. Es werden keine durch Verzicht oder Verwirkung begründeten Rechte gewährt oder impliziert.
- 2.4. Der *Lizenznehmer* darf eine Kopie der *Software* verwenden, auf diese zugreifen, anzeigen, laufen lassen und anderweitig benutzen.
- 2.5. Die Verwendung der *Software* beschränkt sich
  - 2.5.1. bei Verwendung im Rahmen unternehmerischer Tätigkeit (§ 1 Abs 2 KSchG) oder der Lehr- und Forschungstätigkeit von Bildungseinrichtungen: auf die interne Verwendung innerhalb des Unternehmens oder der Bildungseinrichtung des *Lizenznehmers* und auf die Schalungs- bzw. Gerüstprodukte der *Doka* sowie auf die Installation der *Software* für nur einen *Autorisierten Nutzer* bzw. Computer pro *Lizenz*.
  - 2.5.2. bei Verbrauchern: auf die nicht-unternehmerische Verwendung des *Lizenznehmers* und auf die Schalungs- bzw. Gerüstprodukte der *Doka* sowie auf die Installation der *Software* für nur einen Benutzer bzw. Computer pro *Lizenz*.
- 2.6. Mit Ausnahme des Rechts zur Nutzung werden dem *Lizenznehmer* keine Rechte an dem Service oder sonstigen dazugehörigen Materialien eingeräumt. Dies gilt einschließlich aller angemeldeten und nicht angemeldeten aktuellen und zukünftig begründeten Immaterialgüterrechte, verwandten Schutzrechte und sonstigen Rechte jeglicher Art, unabhängig davon, ob sie aktuell bekannt sind oder künftig in irgendeiner Rechtsordnung anerkannt werden – insbesondere aller Patent-, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Marken- und Designrechte sowie Rechte an Datenbanken und Know-how.
- 2.7. Insbesondere darf der *Lizenznehmer* die folgenden Handlungen nicht selbst vornehmen oder dies einem Dritten gestatten: (i) Rechte aus dem Vertrag auf eine andere Person oder einen anderen Rechtsträger sublicenzieren, abtreten oder sonst übertragen; (ii) die *Software* abändern, bearbeiten, übersetzen oder daraus abgeleitete Werke erstellen; (iii) die *Software* rückentwickeln (Reverse Engineering), rekompilieren, dekompilieren, dekodieren, entschlüsseln, disassemblieren oder anderweitig versuchen, einen Quellcode der dem Service zugrunde liegenden *Software* abzuleiten, unabhängig davon, ob dies vorübergehend oder dauerhaft ist

oder zur Gänze oder zum Teil geschieht; (iv) die *Software* in einer von Punkt 2.8 und 2.9 abweichenden Weise zu vervielfältigen; (v) die *Software* Dritten übergeben, lizenzieren, verleihen, verpfänden, verkaufen veröffentlichen oder anderweitig zugänglich machen; (vi) die *Software*, die für ein bestimmtes Gerät lizenziert ist, unabhängig davon ob physisch oder virtuell, auf einem anderen Gerät nutzen; oder (vii) Produktkennzeichnungen, Hinweise zu Rechten des geistigen Eigentums oder andere in der *Software* angebrachte Kennzeichen entfernen, modifizieren oder verheimlichen.

Inhalte, die durch *Software-Inhalte* gemäß Punkt 7.3 der AGB durch den *Lizenznehmer* erzeugt werden, sind von den vorgenannten Beschränkungen nicht umfasst.

- 2.8. Mit Ausnahme von einer (1) Sicherungskopie, die aus Sicherheitsgründen erstellt werden darf, ist es dem *Lizenznehmer* nicht gestattet, Kopien der *Software* anzufertigen.
- 2.9. Der *Lizenznehmer* kann eine Kopie der *Software* auf einem Datenspeichergerät, wie z.B. einem Netzwerkspeicher, der ausschließlich für den Betrieb der *Software* auf weiteren Geräten des *Lizenznehmers* über ein internes Netzwerk verwendet wird, abspeichern oder installieren; der *Lizenznehmer* muss jedoch für jedes einzelne Gerät, das vom Datenspeichergerät auf die *Software* zugreifen kann, eine *Lizenz* erwerben und zuweisen, bzw. jeden *autorisierten Nutzer* registrieren.
- 2.10. Der *Lizenznehmer* hat Routineverfahren und Kontrollfunktionen einzuführen, damit die Anzahl an Geräten, die auf die *Software* zugreifen dürfen, die Anzahl der dem *Lizenznehmer* gewährten *Lizenzen* nicht überschreitet. Der *Lizenznehmer* hat *Doka* auf Anfrage eine Überprüfung der Einhaltung des Lizenzumfangs zu ermöglichen und *Doka* dazu Einblick in diese Verfahren und Funktionen zu gewähren.
- 2.11. Soweit der *Lizenznehmer* Kommentare, Ideen, Änderungen oder sonstiges Feedback zur *Software* übermittelt ("Kundenfeedback"), gewährt der *Lizenznehmer* *Doka* daran ein unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, nicht ausschließliches, übertragbares, sblizenzierbares, und durch die Bereitstellung des Service vollständig abgegoltenes Recht zur Nutzung und kommerziellen Verwertung in jeder von *Doka* für angemessen erachteten Weise.

### 3. Bereitstellung

- 3.1. Die *Software* wird kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. *Doka* schuldet dem *Lizenznehmer* keinerlei Installationsleistungen, technischen Support, Erhaltungsmaßnahmen oder sonstige Zusatzleistungen.
- 3.2. Zum Zweck der Installation und Verwendung der *Software* stellt *Doka* Online Informationen und in der *Software* inkludierte Online-Hilfe zur Verfügung. Der *Lizenznehmer* hat keinen Anspruch auf eine darüber hinaus gehende Unterstützung oder Schulung. Jede von der *Doka* freiwillig geleistete Unterstützung wird dem *Lizenznehmer*

in Rechnung gestellt und ist im Einzelfall zu vereinbaren. Gegenüber *Verbrauchern* erfolgt dies nur nach ausdrücklichem vorherigem Hinweis auf damit verbundene Kosten.

- 3.3. *Doka* behält sich das Recht vor, den Service jederzeit zu aktualisieren, zu modifizieren neu zu konfigurieren und dazu ua dem *Lizenznehmer* Updates, Upgrades, Modifikationen, Rekonfigurationen, Patches, Bugfixes, etc zur Verfügung stellen („*Updates*“), oder den Service einzustellen. Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet, solche *Updates* unverzüglich nach Bereitstellung zu installieren. Sollte der *Lizenznehmer* ein von *Doka* zur Verfügung gestelltes *Update* nicht installieren, versteht der *Lizenznehmer*, dass dies dazu führen kann, dass die Software unbrauchbar wird oder einige Funktionsstörungen aufweisen kann; dies liegt in der alleinigen Verantwortung des *Lizenznehmers*. *Doka* haftet nicht für unsachgemäße Nutzung des Service, Kosten oder Schäden, die dadurch entstehen, dass der *Lizenznehmer* die *Updates* nicht rechtzeitig installiert hat.
- 3.4. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des *Lizenznehmers* laufend zu kontrollieren, ob eine aktualisierte Version der Software erhältlich ist. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, dass der *Lizenznehmer* weder berechtigt ist, eine aktualisierte Version des Service zu verlangen noch zu verlangen, dass – falls eine aktualisierte Version zu irgendeinem Zeitpunkt erhältlich ist – diese Version kostenlos ist.

#### 4. Nutzung der Software

- 4.1. Der *Lizenznehmer* darf den Service ausschließlich im Einklang mit diesen AGB nutzen und ist für sämtliche unter seinen Zugangsdaten vorgenommenen Handlungen und eingegebenen Daten verantwortlich.
- 4.2. Der *Lizenznehmer* darf die Software nur im Einklang mit den von *Doka* allfällig zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Anweisungen (z.B. Bedienungsanleitungen, Benutzer- oder Anwenderinformationen, Zeichnungen usw.) nutzen, widrigenfalls jegliche Ansprüche des *Lizenznehmers* ausgeschlossen sind.
- 4.3. Der *Lizenznehmer* muss deutlich machen, dass die mit dem Service erzeugten Ergebnisse und Dokumente nicht von *Doka* stammen. Der *Lizenznehmer* ist ohne die schriftliche Zustimmung von *Doka* nicht berechtigt, den Briefkopf von *Doka* im Zusammenhang mit derartigen Ergebnissen und Dokumenten oder auf sonstige Weise zu verwenden.
- 4.4. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des *Lizenznehmers* das bzw die erforderliche(n) Betriebssystem(e), Lizenzen und Software, die dem *Lizenznehmer* die rechtmäßige Verwendung des Service ermöglicht bzw. ermöglichen, zu erwerben.
- 4.5. Es ist dem *Lizenznehmer* nicht gestattet, die *Software* zur Konstruktion anderer Schalungs- oder Gerüstprodukte als *Doka*-Schalungs- oder Gerüstprodukte zu verwenden.
- 4.6. Der *Lizenznehmer* muss deutlich machen, dass die mit der *Software* erzeugten Ergebnisse und Dokumente nicht von *Doka* stammen. Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Briefkopf der *Doka* in die oder auf den mit der *Software* oder anderweitig erzeugten Ergebnissen und Dokumenten einzufügen oder darzustellen.

## 5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des *Lizenznehmers* das bzw. die erforderliche(n) Betriebssystem(e), Lizenzen und Software, die dem *Lizenznehmer* die rechtmäßige Verwendung der *Software* ermöglicht bzw. ermöglichen, zu erwerben.
- 5.2. Der *Lizenznehmer* hat der *Doka* offensichtliche Mängel unmittelbar nach deren Feststellung zu melden.
- 5.3. Bei Mängelrügen ist der *Lizenznehmer* verpflichtet, der *Doka* überprüfbare Dokumentation über die Art und das Auftreten der Mängel zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung der Fehler mitzuwirken. Der *Lizenznehmer* ist selbst für die Sicherung seiner eigenen Daten verantwortlich.
- 5.4. Obwohl *Doka* die *Software* mit größtmöglicher Sorgfalt und Fachwissen entwickelt hat, nimmt der *Lizenznehmer* zur Kenntnis, dass es nicht möglich ist, vollkommen fehlerfreie Softwareprogramme herzustellen. Aus diesem Grund gibt *Doka* unter anderem keine Garantie dafür ab, dass die *Software* ohne Unterbrechung oder fehlerfrei funktionieren wird, dass Fehler vollständig ausgeschaltet werden können oder mit anderen Programmen des *Lizenznehmers* kompatibel ist, etc.. Mit der Ausnahme der arglistigen Verschweigung eines Mangels durch *Doka*, übernimmt *Doka* im Zusammenhang mit der zur Verfügung gestellten *Software* keine Haftung für die unentgeltlich bereitgestellte *Software*.
- 5.5. Dem *Lizenznehmer* ist bekannt, dass *Doka* ihre Softwareleistungen kostenlos zur Verfügung stellt, weshalb er sich damit einverstanden erklärt, dass *Doka* keinerlei Haftung für Schäden übernimmt, die im Zusammenhang mit der *Software* entstehen, es sei denn, diese Schäden werden von *Doka* vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- 5.6. Der *Lizenznehmer* ist sich dessen bewusst, dass ausreichend technisches Wissen seinerseits eine unentbehrliche Voraussetzung für die Verwendung der *Software* ist. Der *Lizenznehmer* erkennt an und stimmt zu, dass alle Informationen aus der *Software* vom *Lizenznehmer* ordnungsgemäß überprüft und verifiziert werden müssen, bevor eine Entscheidung auf der Grundlage dieser Informationen getroffen werden kann. *Doka* haftet nicht für Schäden, die aus Entscheidungen resultieren, die basierend auf Informationen aus der *Software* getroffen wurden, ohne dass eine vorherige Überprüfung und Verifizierung dieser Informationen erfolgte. Eine Haftung aus diesem Grund unterliegt jedenfalls auch den Beschränkungen dieses Kapitels.
- 5.7. Die alleinige Verantwortung für die vom *Lizenznehmer* mit der *Software* erzeugten Ergebnisse und Dokumente liegt beim *Lizenznehmer*. Die *Software* stellt keine Hinweise für den sicheren Einsatz der mit diesem Programm geplanten Schalungslösungen zur Verfügung. Die mit der *Software* erzeugten Ergebnisse und Dokumente müssen ausnahmslos die *Doka*-Anwenderinformationen, Betriebs- und Einbauanleitungen des jeweiligen Schalungssystems bzw. Schalungsteils sowie jegliche andere gesetzlich vorgeschriebenen technischen Angaben für das jeweilige Schalungs- oder Gerüstprodukt der *Doka* berücksichtigen. Für die statische Sicherheit und die Einhaltung arbeitssicherheitstechnischer Vorschriften trägt der *Lizenznehmer* die Verantwortung. Sämtliche Bühnenbezüge, Geländer und Abstützungen sind entsprechend den

Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten bauseits auszuführen. Die *Doka* übernimmt in dieser Hinsicht keine Haftung.

- 5.8. Der *Doka* sind keine Rechte Dritter bekannt, die der Verwendung der *Software* durch den *Lizenznehmer* entgegenstehen. *Doka* haftet nicht dafür, dass die lizenzierte *Software* frei von Rechten Dritter ist.
- 5.9. Der *Lizenznehmer* trägt das Risiko jeglicher Beschädigung oder des Verlusts der *Software* während des gesamten Zeitraums der Verwendung der *Software*.
- 5.10. Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet, *Doka* hinsichtlich aller Ansprüche und Forderungen Dritter sowie der damit verbundenen Kosten (einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsvertretung und/oder Sachverständigenkosten) schad- und klaglos zu halten sowie bei der Abwehr dieser zu unterstützen, soweit die Ansprüche/Forderungen auf eine vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung der *Software* durch den *Lizenznehmer* oder ihm zuzurechnende Dritte zurückzuführen sind.

## 6. Laufzeit und Beendigung

- 6.1. Die *Lizenz* erfolgt freiwillig und kann von *Doka* jederzeit ohne Angabe von Gründen oder Einhaltung von Fristen beendet werden. Sie endet außerdem automatisch bei Deinstallation der *Software* durch den *Lizenznehmer*.
- 6.2. *Doka* wird den *Lizenznehmer* jedoch nach Möglichkeit binnen angemessener Frist über die geplante vollständige oder teilweise Beendigung verständigen. Die sofortige Einstellung des Service oder Sperrung des Zugangs des *Lizenznehmers* ohne vorherige Ankündigung gilt als wirksame Beendigung des Service. Der *Lizenznehmer* hat daher selbst Sorge dafür zu tragen, sämtliche im Service gespeicherten Daten anderweitig abzusichern.
- 6.3. Mit der Ausnahme der grundlosen, begründungslosen und unangekündigten Einstellung des Service oder Sperrung des Zugangs des *Lizenznehmers* – jeweils in vom Nutzer nachzuweisender Schädigungsabsicht – sind jegliche Ansprüche des *Lizenznehmers* gegen *Doka* im Zusammenhang mit der Beendigung des Service ausgeschlossen. Eine Einstellung oder Sperrung aufgrund von Pflichtverletzungen des *Lizenznehmers*, insbesondere wegen Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, gilt nicht als grundlos.
- 6.4. Sollte sich die *Doka* dazu entschließen, ein bestimmtes Modul der *Software* nicht mehr zur Verfügung zu stellen, wird die *Doka* dies nach Möglichkeit rechtzeitig auf der Website [www.doka.com](http://www.doka.com) ankündigen, wobei der *Lizenznehmer* in keinem Fall ein Recht auf Entschädigung hat. *Doka* ist jedenfalls berechtigt, den Vertrag und somit auch das Recht zur Verwendung der *Software* mit sofortiger Wirkung und ohne Recht auf Entschädigung des *Lizenznehmers* zu beenden, insbesondere aber nicht ausschließlich in den folgenden Fällen: Der *Lizenznehmer*
  - verletzt Immaterialgüterrechte der *Doka* betreffend die *Software*, oder
  - decompiliert oder verändert die *Software*, oder

- verletzt die in Punkt 7 enthaltene Vertraulichkeitsverpflichtung, oder
- führt Handlungen durch, die dem Geschäftsinteresse, dem Firmenwert oder dem Ruf der *Doka* schaden könnten.

6.5. Rückgabe der Software: Im Falle der Beendigung dieses *Vertrages*, unabhängig vom Grund für dieselbe, hat der *Lizenznehmer* die Verwendung der *Software* unverzüglich einzustellen und sie von den Computern zu entfernen (mit Ausnahme der Kopien, die der *Lizenznehmer* gemäß geltendem Recht archiviert hat). Im Zusammenhang damit muss der *Lizenznehmer* schriftlich bestätigen, dass er dieser Verpflichtung vollumfänglich nachgekommen ist.

## 7. Geheimhaltung und erlaubte Verwendung von Software-Inhalten

- 7.1. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen geheim zu halten. Als vertrauliche Informationen im Sinne dieser AGB gelten Informationen, technische Daten oder Know-how, die einer Partei im Rahmen der Zusammenarbeit mit der anderen Partei zur Kenntnis gelangen, unabhängig davon, ob solche Informationen als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder nicht. ("*Vertrauliche Informationen*"), dies auch nach Ablauf des Vertrags.
- 7.2. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, wenn (i) die empfangende Partei bereits vor der Mitteilung der Information durch die andere Partei in Besitz der Information war und die Information ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten hat; (ii) die Information öffentlich bekannt ist; (iii) die empfangende Partei die Information von einem Dritten erhalten hat, sofern der Dritte keine eigene Verpflichtung zur Geheimhaltung verletzt hat; (iv) die empfangende Partei die Information unabhängig von vertraulicher Information selbst entwickelt hat; (v) die Information belanglos, naheliegend oder trivial ist; oder (vi) die Information aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder der Verfügung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde offengelegt wird (in diesem Fall ist die jeweils andere Partei unverzüglich und vor der Offenlegung zu informieren und bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines dementsprechenden Offenlegungsbegehrens in Abstimmung mit der anderen Partei die ihm möglichen Schritte zur Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen zu unternehmen). Für das Vorliegen eines Ausnahmetatbestands trägt die empfangende Partei die Beweislast.
- 7.3. "*Software-Inhalte*" sind sämtliche Inhalte, einschließlich *Vertraulicher Informationen* sowie immaterialgüterrechtlich geschützter Materialien, die der Lizenznehmer im Rahmen der Nutzung in die *Software* eingibt, erfasst oder erstellt. *Software-Inhalte* umfassen insbesondere Pläne, Zeichnungen, Modelle und Projektdaten wie Mess-, Material-, Baufortschritts- und Bestelldaten.
- 7.4. Ungeachtet Punkt 7.3 erteilt der *Lizenznehmer* seine Zustimmung, dass *Doka* die *Software-Inhalte* zur kommerziellen Verwertung, insbesondere durch Datenanalyse (inklusive des Abgleichs mit *Software-Inhalte* anderer Lizenznehmer) sowie zur Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, überlassen werden. Dazu erteilt der *Lizenznehmer Doka* die unbefristete, unwiderrufliche,

weltweite, nicht ausschließliche, übertragbare, sublizenzierbare und durch die Bereitstellung des Service vollständig abgegoltene Lizenz zur Nutzung der *Software-Inhalte* zu den genannten Zwecken. Eine Offenlegung von *Software-Inhalten* durch Doka an Dritte erfolgt nur in anonymisierter Form. Sofern *Software-Inhalte* einen Personenbezug im Sinne der DSGVO aufweisen sollten, behält sich *Doka* insbesondere das Recht vor, diesen für die Nutzung der *Software-Inhalte* durch Anonymisierung zu beseitigen.

7.5. Der *Lizenznehmer* sichert zu, dass die *Software-Inhalte* frei von Rechten Dritter sind, die Punkt 7.4 entgehen, und hält *Doka* diesbezüglich schad- und klaglos.

## 8. Änderungen dieser AGB

8.1. *Doka* behält sich Änderungen dieser Nutzungsbedingungen vor. Dem *Lizenznehmer* werden diese Änderungen zwei Wochen vor Inkrafttreten durch eine Benachrichtigung in dem Service oder per separater Email mitgeteilt.

8.2. Mit der weiteren Nutzung der *Software* nach Ablauf von zwei Wochen ab der erfolgten Mitteilung erklärt sich der *Lizenznehmer* mit den Änderungen einverstanden. Im Rahmen der Mitteilung über die Änderung der Nutzungsbedingungen wird der *Lizenznehmer* ausdrücklich über diese Rechtswirkung seiner weiteren Nutzung des Service hingewiesen.

8.3. Die *Doka* behält sich vor, bestimmte Module der *Software* oder Anwendungen betreffend bestimmte Produkte nach ihrem alleinigen Ermessen von diesem Vertrag auszunehmen.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1. Mitteilungen: Jede Mitteilung, Aufforderung, Zustimmung und sonstige Erklärung, die von einer Partei im Rahmen des Vertrages zu machen ist, muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und wird als gültig und wirksam angesehen, wenn sie (a) der anderen Partei persönlich zugestellt wird, (b) schriftlich an den eingetragenen Sitz bzw Wohnsitz oder Arbeitsplatz der anderen Partei geschickt wird oder (c) per Email an eine Email-Adresse gesendet wird, die von der anderen Partei ausdrücklich für solche Erklärungen angegeben wurde. *Doka* kann dem *Lizenznehmer* Mitteilungen auch über die *Software* selbst zustellen. Adressänderungen sind ebenfalls gemäß dieser Bestimmung mitzuteilen.

9.2. Übertragung von Rechten: *Doka* kann seine Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise an ein verbundenes Unternehmen abtreten bzw. auf ein solches übertragen. *Doka* teilt dem *Lizenznehmer* eine solche Abtretung oder Übertragung mit. Darüber hinaus dürfen Rechte oder Rechtsansprüche in Bezug auf diesen Vertrag von den Parteien nur mit der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden.

9.3. Verzichtserklärung: Soweit dies laut zwingendem Recht möglich ist, verzichten der *Lizenznehmer* und die *Doka* auf das Recht, Einspruch gegen diese Geschäftsbedingungen zu erheben sowie gegen Vereinbarungen, die zwischen ihnen getroffen wurden, bzw. auf das Recht, die Beendigung oder Abänderung derselben zu verlangen. Insbesondere wird ein Einspruch aufgrund von Irrtum oder Verkürzung über die Hälfte ausgeschlossen.

Diese Einschränkung führt nicht dazu, dass dem *Lizenznehmer* der Schutz zwingender konsumentenschutzrechtlicher Bestimmungen seines Aufenthaltsstaates entzogen wird.

- 9.4. Salvatorische Klausel: Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder einer Vereinbarung zwischen dem *Lizenznehmer* und der *Doka* aus irgendeinem Grund ungültig oder undurchsetzbar sind, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Parteien in Bezug auf die zu ersetzende Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 9.5. Der Erfüllungsort für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem *Vertrag* zwischen der *Doka* und dem *Lizenznehmer* entstehenden Verpflichtungen ist Amstetten, Österreich.
- 9.6. Anwendbares Recht: Rechtsstreitigkeiten zwischen dem *Lizenznehmer* und der *Doka*, auch über die Frage des gültigen Zustandekommens des *Vertrages* und der vor- und nachvertraglichen Folgen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Das österreichische internationale Privatrecht und das UN-Kaufrecht finden keine Anwendung. Diese Rechtswahlklausel führt nicht dazu, dass dem *Lizenznehmer* der Schutz zwingender konsumentenschutzrechtlicher Bestimmungen seines Aufenthaltsstaates entzogen wird.
- 9.7. Gerichtsstand: Alle Streitigkeiten zwischen dem *Lizenznehmer* und der *Doka*, einschließlich der Frage über das gültige Zustandekommen des *Vertrages* sowie seiner vor- und nachvertraglichen Folgen, werden nach Wahl der *Doka* vom für Amstetten örtlich zuständigen Gericht entschieden oder von einem Schiedsgericht im Sinne von Punkt 13.3. Nur *Doka* ist berechtigt, die Angelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche vor andere Gerichte zu bringen. "*Verbraucher*" im Sinne der konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen können darüber hinaus auch alle sonstigen zwingend vorgesehenen Gerichtsstände in Anspruch nehmen (zB am Ort des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder ihrer Beschäftigung).
- 9.8. Schiedsgerichtsbarkeit: Sollte sich die *Doka* zur Entscheidung durch ein Schiedsgericht entschließen, gilt die Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer (IHK). Die Entscheidung hat von einem einzigen Schiedsrichter zu ergehen. Der Schiedsort ist Wien, Österreich und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Die Vertragsparteien verzichten auf ihr Recht, den Schiedsspruch anzufechten, sofern der Verzicht auf dieses Recht gesetzlich zulässig ist. Der Schiedsrichter stellt den Parteien einen Entwurf des Schiedsspruchs zur Stellungnahme zur Verfügung. Diese Schiedsklausel gilt nicht zu Lasten von *Verbrauchern*.